gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am: 20.01.2023 Version (Überarbeitung): 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 23.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

C 25 Händedesinfektionsgel

Eindeutiger Rezepturidentifikator: 37NA-VQ21-G000-17DA

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Alkoholisches Einreibepräparat für die hygienische Händedesinfektion.

Produktkategorie [PC]

PC 8 - Biozidprodukte

Produktart 1: Menschliche Hygiene

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

orochemie GmbH + Co. KG

Straße: Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort: 70806 Kornwestheim

Telefon: +49 7154 1308-0 **Telefax:** +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen: info@orochemie.com - www.orochemie.de

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Seite: 1 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am : 20.01.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum: 23.01.2023

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

C 25 Händedesinfektionsgel enthält Alkohol und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

 $\hbox{2-PROPANOL}\;;\;\hbox{REACH-Nr.}\;:\;\hbox{01-2119457558-25}\;;\;\hbox{EG-Nr.}\;:\;\hbox{200-661-7}\;;\;\hbox{CAS-Nr.}\;:\;\hbox{67-63-0}\;$

Gewichtsanteil : \geq 60 - < 65 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Seite: 2 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am: 20.01.2023 Version (Überarbeitung): 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 23.01.2023

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Wassersprühstrahl Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ab- und Umfüllen: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Seite: 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am: 20.01.2023 Version (Überarbeitung): 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 23.01.2023

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern. Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse: 3

Lagerklasse (TRGS 510): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: Y
Version: 02.07.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: 700 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Grenzwert: <= 1 %

Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

 Grenzwert :
 25 mg/l

 Version :
 04.05.2021

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 903 (D)

Parameter: Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 25 mg/l Version : 04.05.2021

DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

 $\hbox{2-PROPANOL} \; ; \; \hbox{CAS-Nr.} \; : \; 67\text{-}63\text{-}0$

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 319 mg/kg
Extrapolationsfaktor: 24 h

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 89 mg/m³

Seite: 4 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am : 20.01.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum: 23.01.2023

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 26 mg/kg
Extrapolationsfaktor: 24 h

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 888 mg/kg
Extrapolationsfaktor: 24 h

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 500 mg/m³

PNEC

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 140,9 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)

Expositionsweg: Boden
Grenzwert: 28 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 552 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 552 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sekundärvergiftung)

Grenzwert: 160 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)
Grenzwert: 2251 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Gel

Seite: 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am : 20.01.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum: 23.01.2023

Farbe: farblos
Geruch: Alkohol

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) °C ca. 80,4 Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: (1013 hPa) Flammpunkt: 16,5 °C Zündtemperatur: 425 °C **Untere Explosionsgrenze:** 2 Vol-% Obere Explosionsgrenze: 12 Vol-% Dampfdruck: (50°C) hPa ca. 162 Dichte: (20°C) 0,87 g/cm3 ca. Lösemitteltrennprüfung: (20°C) 3 < Wasserlöslichkeit: (20°C) 100 Gew-%

pH-Wert : (20 °C / 100 g/l) 5,5 - 6,5 **log P O/W :** Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: (20 °C) Keine Daten verfügbar DIN-Becher 4 mm

Viskosität : (20 °C) 800 - 1100 mPa*s

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 63,1 Gew-%

Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht anwendbar. Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Korrosiv gegenüber Metallen : Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis : nicht relevant

Parameter: LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg: Oral

Seite: 6 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am : 20.01.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum: 23.01.2023

Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5280 mg/kg

Parameter: LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5840 mg/kg
Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Dermal Wirkdosis: nicht relevant

Parameter: LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 12800 mg/kg

Parameter: LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 13900 mg/kg
Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet Expositionsweg: Inhalation (Dampf) Wirkdosis: nicht relevant

Parameter: LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Maus
Wirkdosis: 27,2 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 25 mg/l
Expositionsdauer: 6 h
Methode: OECD 403

Parameter: LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 72,6 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg: Inhalation (Dampf)

Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 10000 ppm

Expositionsdauer: 6 h

Parameter: LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg: Inhalation (Dampf)

Spezies: Ratte Wirkdosis: 47,5 mg/l

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 7 / 12

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am : 20.01.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 23.01.2023

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 9640 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter: EC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 13299 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0)
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 9714 mg/l Expositionsdauer: 24 h

Parameter: EC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Seite: 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am : 20.01.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum: 23.01.2023

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/lExpositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 1000 mg/l

Expositionsdauer: 72 h

Parameter: EC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Spezies: Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/lExpositionsdauer : 72 h

Parameter: EC50 (2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Spezies: Algen

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 1800 mg/l Expositionsdauer: 168 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC50 (2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Auswerteparameter : Bakterientoxizität Wirkdosis : > 100 mg/l

Parameter: EC10 (2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Spezies: Pseudomonas putida Auswerteparameter: Bakterientoxizität Wirkdosis: 5175 mg/l Expositionsdauer: 18 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Parameter: Biologischer Abbau (2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Inokulum: Eliminationsgrad
Auswerteparameter: Aerob
Abbaurate: > 95 %
Methode: OECD 301E
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

Seite: 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am : 20.01.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum: 23.01.2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Beseitigungsverfahren

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Verwertungsverfahren

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 99* (Desinfektionsmittel).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ISOPROPANOL

Seeschiffstransport (IMDG)

ISOPROPANOL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ISOPROPANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):

Klassifizierungscode:

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Sondervorschriften:

LQ 1 | E 2

Gefahrzettel:

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-D

 Sondervorschriften:
 LQ 1 | · E 2

 Gefahrzettel:
 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 2
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ΙΙ

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Seite: 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am : 20.01.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum: 23.01.2023

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte)

Produktart 1: Menschliche Hygiene

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): leicht entzündbar

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung

Biozid-Zulassungsnummer: DE-0015778-01-0001-1 orochemie GmbH + Co. KG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

CO2 = Kohlendioxid

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EC = Europäische Kommission

EC50 = Mittlere effektive Konzentration

EN = Europäische Norm

EU = Europäische Union

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

H-Satz = GHS Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

Seite: 11 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: C 25 Händedesinfektionsgel

Überarbeitet am : 20.01.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum: 23.01.2023

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

LQ = Begrenzte Menge/limited quantity

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in

der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RCP = Reciprocal calculation procedure

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN = Vereinigte Nationen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 12 / 12